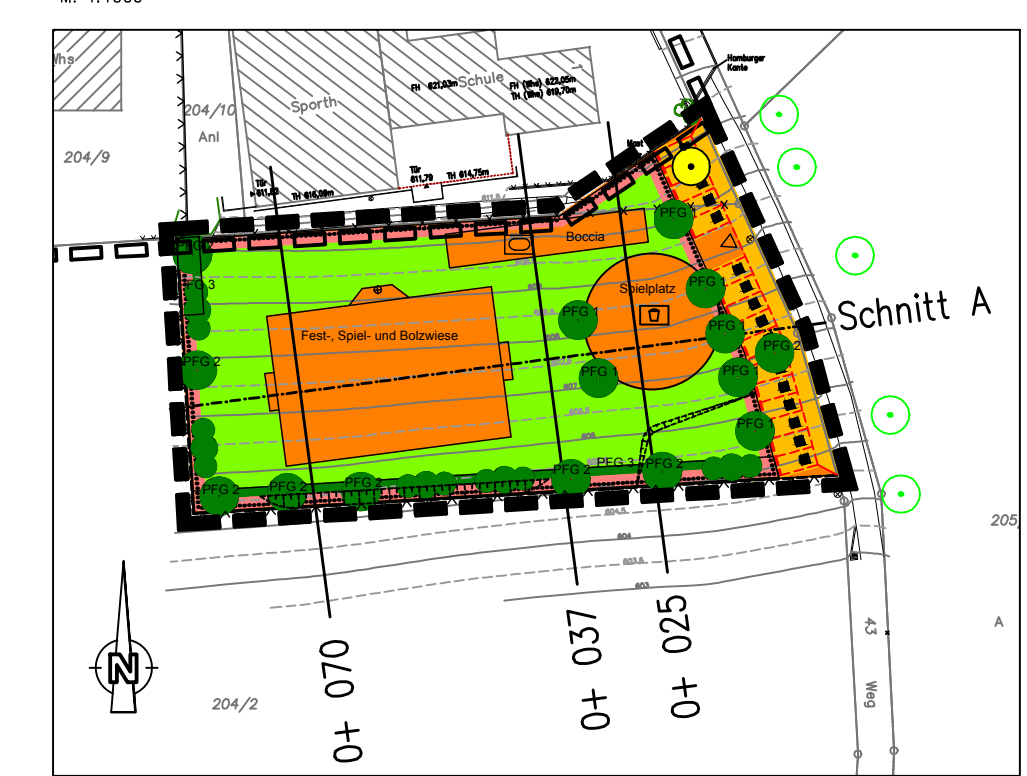




Lageplan für Schnitte
M: 1:1000



Gemarkung Taisersdorf
B-Grund Stand November 2012

Amlicher Höhenbezug
Sollreferenzdienst
AS005
Höhensystem DIN92
Höhenstufen 100
Schachhöhen (OK,So)
sind unverändert
und kritisch zu kontrollieren

Zeichenerklärung

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Einfahrt, geplant

9. GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportanlagen

13. PFLANZEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Pflanzgebot Bäume, siehe E/A-Bilanzierung
- Pflanzgebot Sträucher, siehe E/A-Bilanzierung
- Pflanzgebot Feldhecke, siehe E/A-Bilanzierung
- Laubbaum, Wegfall
- Baumbestand ausserhalb des Geltungsbereiches

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Böschungen, vorhanden
- Böschungen, geplant
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden vorhandenen Bebauungspläne
- Stellplätze, geplant
- Zaun, geplant

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- vorhandene Baukörper
- Firstrichtung, bestehend

1. Planbearbeiter Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen Owingen, den 15.07.2013 (Unterschrift)	2. Kataster- u. Höhenplan Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen Owingen, den 18.06.2013 (Unterschrift)	3. Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Gemeinderats vom, den Bürgermeister
4. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB vom bis öffentliche Bekanntmachung am durch, den Bürgermeister	5. Anhörung Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB vom bis, den Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am durch öffentliche Auslegung vom bis, den Bürgermeister
7. Beschluss ds. Sitzung nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO am, den Bürgermeister	8. Genehmigung des Landratsamtes - Regierungspräsidium nach § 11 BauGB-i.V.m. § 2 Ziffer 1 der Z.DVO der Landesregierung vom bis, den (Unterschrift)	9. Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 12 BauGB Öffentliche Bekanntmachung am durch vom bis, den Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN
"Steinweg - 1. Erweiterung"**

LANDKREIS : BODENSEEKREIS
GEMEINDE : OWINGEN
GEMARKUNG : TAISERSDORF

M 1:500

Planstand: 14.10.2014